



Information zur Datenverarbeitung für Betroffene nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO für Sitzungsteilnehmer an digitalen Gremiensitzungen über BigBlueButton

Einleitung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig und ein besonderes Anliegen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist für uns selbstverständlich. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die Nennung der weiblichen oder diversen Form verzichtet. Eine Diskriminierung des weiblichen oder diversen Geschlechts ist damit weder beabsichtigt noch gewünscht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Es handelt sich um eine gemeinsame Verantwortung entsprechend Art. 26 i. V. m. Art. 4 Nr. 7 DSGVO von dem IT-Zweckverband kommunit und der

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Anschrift: Süderstr. 101
24955 Harrislee
Kontakt: info@gemeinde-harrislee.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte per Post oder per Email unter:

Monika Rehder
c/o kommunit IT-Zweckverband
Ramskamp 71-75, 25337 Elmshorn
datenschutz@gemeinde-harrislee.de

Den Datenschutzbeauftragten von kommunit erreichen Sie unter datenschutz@kommunit.de, nähere Informationen zu der gemeinsamen Verantwortung können Sie hier erfahren: <https://www.kommunit.de/index.php/datenschutzerklaerung#gemeinsame-verarbeitung>

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um eine Gremiensitzung digital als Videokonferenz über die Software BigBlueButton durchzuführen. Damit der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt wird, wird die Sitzung als Livestream auf der Homepage www.harrislee.de/livestream_gremiensitzungen übertragen und veröffentlicht.

- **Zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG, § 7a der Hauptsatzung der Gemeinde und § 35a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

- Durchführung und Teilnahme der Mandatsträger an der Gremiensitzung per Videokonferenz
- Bereitstellung einer Videokonferenzanwendung für die Verbandsmitglieder und kommunit
- Aktivierung der Kamera- und Mikروفunktion, soweit Abstimmungen und Wortmeldungen erforderlich sind



- **Aufgrund von Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Vor einem Widerruf erfolgte Verarbeitungen sind davon nicht betroffen.

- Externe Teilnehmer und Mitarbeitende der Verwaltung
- Gäste haben die Möglichkeit, mit dem Klarnamen oder mit einem Pseudonym teilzunehmen.
- Die Aktivierung der Kamerafunktion ist grundsätzlich optional.

Durch das Einwählen in die Sitzung erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung für die Durchführung und Veröffentlichung der Sitzung einverstanden.

3. Welche Daten werden von Ihnen verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten oder Datenkategorien von Ihnen:

- Accountinhaber: Name, E-Mail-Adresse, Sprache, Nutzer-Rolle, erstellte Räume, Erstellungsdatum/Uhrzeit, Status, letzter Login
- Geräteidentifikations- und Lokalisierungsdaten
- Konferenzteilnehmer: Namen, Video- und Audiodaten, ggfs. Bildschirmhalte und/oder hochgeladene Präsentationsdateien, Chats, Notizen, Status

4. Aus welchen Quellen stammen Ihre Daten?

Wir erhalten die Daten von Ihnen selbst durch die Teilnahme an der Sitzung.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Gemeinde erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen des sog. „Least Privilege“- (Zuweisung von Nutzerrechten im geringstmöglichen Umfang) und des "Need-To-Know Prinzips" (Kenntnis von Daten nur, wenn nötig) benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn dies erforderlich ist, eine gesetzliche Bestimmung dies gebietet, Sie eingewilligt haben oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter sich zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des LDSG verpflichtet haben.

Innerhalb der Videokonferenz könne alle Teilnehmer Ihre konferenzbezogenen Daten sehen. Da die Sitzung unter www.harrislee.de/livestream_gremiensitzungen live in das Internet übertragen wird, werden die Inhaltsdaten einem unbegrenzten Kreis von weiteren Empfängern zugänglich gemacht. Eine Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU/EWR (sogenannte Drittländer) findet nicht statt.



7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Gemeinde verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange diese zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden Ihre Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn es stehen dieser Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen.

- Accountinhaber: Ihre Daten werden für eine Dauer des Beschäftigungsverhältnisses gespeichert.
- Konferenzteilnehmer: Ihre Daten werden für die Dauer der Videokonferenz gespeichert.
- Eine Speicherung durch Dritte kann aufgrund der Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten nach Art. 16 DSGVO
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 8 und 9 LDSG. Darüber hinaus besitzen Sie ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

Ihre Anfragen und Ersuche können Sie sowohl an die Gemeinde Harrislee, aber auch an Kommunit senden. Um eine für Sie zeitnahe Bearbeitung vornehmen zu können, empfehlen wir jedoch, sich direkt an die jeweils für Sie zuständige Stelle zu wenden.

<https://www.kommunit.de/index.php/datenschutzerklaerung#gemeinsame-verarbeitung>.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Automatisierte Entscheidungsfindungen sind ausschließlich maschinell getroffene Entscheidungen ohne Bewertung einer natürlichen Person. Wir nutzen keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

10. Findet „Profiling“ statt?

„Profiling“ ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die dazu dienen soll, die Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel einer natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen. Die Gemeinde Harrislee nutzt kein „Profiling“.